



Stadt Sulzburg

Beratungsvorlage für die öffentliche GR-Sitzung am 18. Januar 2024

Nr. 03 / 2024

TOP III / 3 Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs Breitbandnetz Sulzburg für das Wirtschaftsjahr 2020

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadt Sulzburg nimmt die Sonderrechnung für den Eigenbetrieb Breitbandnetz und den hieraus entwickelten Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2020, bestehend aus dem Erläuterungsbericht, dem Jahresabschluss mit Anhang und den Anlagen zur Kenntnis und fasst folgende Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat hat sich entsprechend seiner gesetzlichen und satzungsgemäßen Aufgaben im Geschäftsjahr über alle wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebes umfassend informiert und darüber beraten sowie zu bestimmten Geschäften die erforderliche Genehmigung erteilt. Der Jahresabschluss 2020 wurde im Auftrag der Betriebsleitung durch die MTR Markgräfler Treuhand & Revision GmbH Steuerberatungsgesellschaft aufgestellt.
2. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wird gemäß § 16 Abs. 3 EigBG i.V. mit § 12 EigBVO wie folgt festgestellt:
 - 2.1. Bilanzsumme 1.350.974,90 €
 - 2.1.1. davon entfallen auf der Aktivseite auf
 - das Anlagevermögen 1.117.092,13 €
 - das Umlaufvermögen 233.882,77 €
 - 2.1.2. davon entfallen auf der Passivseite auf
 - das Eigenkapital 0,00 €
 - die empfangenen Ertragszuschüsse 0,00 €
 - die Sonstigen Rückstellungen und Steuerrückstellungen 2.500,00 €
 - die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten 586.115,26 €
 - die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 37.572,61 €
 - die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen 724.787,03 €
 - 2.2. Jahresfehlbetrag 52.567,04 €
 - 2.2.1. Summe der Erträge 33.012,35 €
 - 2.2.2. Summe der Aufwendungen 85.579,39 €
3. Die Verwendung des Jahresergebnisses wird wie folgt beschlossen:
Der ausgewiesene Jahresfehlbetrag 2020 52.567,04 €
wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Sachverhalt/Begründung:

Die Gewinn- und Verlustrechnung des Eigenbetriebes Breitbandversorgung schließt zum 31.12.2020 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 52.567,04 Euro. Dieser Jahresfehlbetrag soll auf die neue Rechnung vorgetragen werden. Unter Einbezug des Vorjahresergebnisses erhöht sich der Verlustvortrag hierdurch von 189.915,16 Euro 242.482,20 Euro.

Das Breitbandnetz wurde im Wirtschaftsjahr 2018 erstmalig abgeschrieben. Die Abschreibungen des Anlagevermögens abzüglich der erhaltenen Zuschüsse belaufen sich auf insgesamt 38.481,66 Euro. Die Erlöse aus der Verpachtung des Breitbandnetzes beliefen sich im Wirtschaftsjahr 2020 auf insgesamt 29.149,91 Euro.

Da sich das gezeichnete Kapital des Eigenbetriebs auf lediglich 25.000 Euro beläuft, muss in der Bilanz des Eigenbetriebs ein „nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ in Höhe von 217.482,20 Euro ausgewiesen werden. Dieser Fehlbetrag sollte in den Folgejahren durch einen Zuschuss des Kernhaushaltes ausgeglichen werden. Hierzu ist im Wirtschaftsplan des Jahres 2024 eine Stammkapitalerhöhung veranschlagt.

Auf den Inhalt der Abschlussunterlagen und des Beschlussvorschlags zum Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr, welche auf der Homepage unter der Sitzung eingestellt sind, wird verwiesen.

Sulzburg, den 10. Januar 2024

Dirk Blens
Bürgermeister

Fabian Häckelmoser
Rechnungsamtsleiter